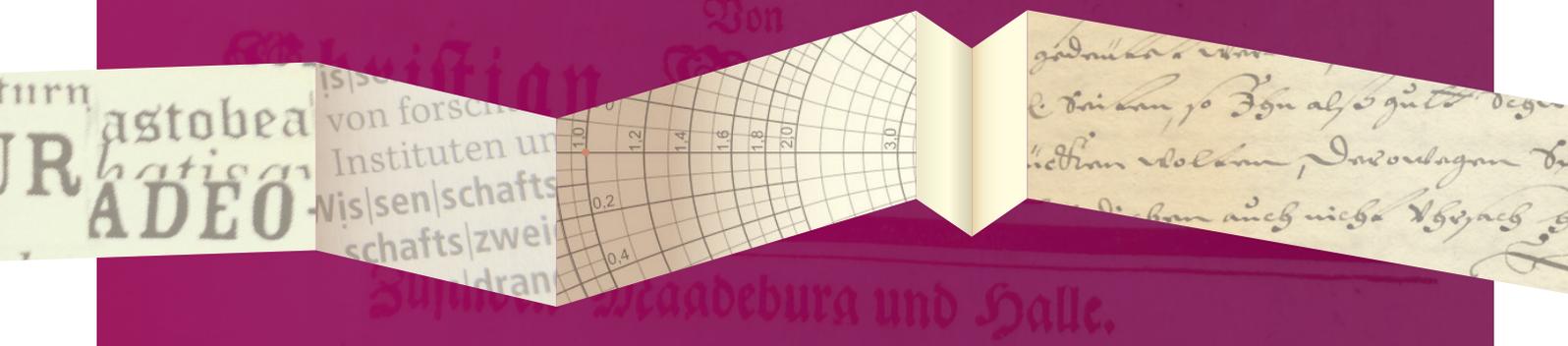


CONTINUATIO
CORPORIS
CONSTITUTIONUM
MAGDEBURGICARUM,

TILMANN GERLITZ

**AUSGEWÄHLTE HISTORISCHE
BUCHBESTÄNDE DER
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
MAGDEBURG**



SCHRIFTEN DER UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK MAGDEBURG
BAND 4



Schriften der Universitätsbibliothek Magdeburg
herausgegeben von Eckhard Blume, Jürgen Heeg und Ralf Regener
Band 4

Ausgewählte historische Buchbestände der Universitätsbibliothek Magdeburg

Tilman Gerlitz

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Universitätsbibliothek
Medienzentrum

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



Dieser Beitrag steht unter der Creative Commons Lizenz CC BY-NC-ND 3.0 (Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitung.) Sie erlaubt den Download und die Weiterverteilung des Werkes / Inhaltes unter Nennung des Namens des Autors, jedoch keinerlei Bearbeitung oder kommerzielle Nutzung. Weitere Informationen zu der Lizenz finden Sie unter: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de>

1. Auflage 2018

Verantwortlich für diese Ausgabe:

Otto-von-Guericke Universität Magdeburg

Universitätsbibliothek

Ralf Regener

Postfach 4120

39016 Magdeburg

ralf.regener@ovgu.de

www.ub.ovgu.de

ISSN 2509-2278

ISBN 978-3-944722-65-8

DOI 10.24352/UB.OVGU-2018-036

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	9
Ausgewählte historische Buchbestände	11
Magdeburg-Ansicht aus der „Schedelschen Weltchronik“	12
Magnificentia Parthenopolitana	13
Corpus Constitutionum Magdeburgicarum Novissimarum	14
Continuatio Corporis Constitutionum Magdeburgicarum	15
Sämtliche fürstliche magdeburgische Ordnungen und vornehmsten Mandata	16
Sechsisch Weychbild und Lehenrecht	17
Acta Eruditorum („Mitteilungen der Gelehrten“)	19
Amtsblatt der Regierung zu Magdeburg	20
Königlich Privilegirte Magdeburgische Zeitung	21
Abbildungsnachweis	22

Einleitung

Die *11. Lange Nacht der Wissenschaft* lockte am 21. Mai 2016 Tausende Besucher auf den Campus der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Viele fanden auch den Weg in die Universitätsbibliothek. Dort konnten sie im Foyer historische Zeitschriften und Monographien aus dem Bestand der Bibliothek besichtigen. Diese waren publikumswirksam in drei Vitrinen ausgestellt.

Lagen in der ersten Vitrine Drucke aus der Schedelschen Weltchronik mit der Ansicht Magdeburgs, wurden in den zwei weiteren Vitrinen jeweils zwei Zeitschriften und zwei Monographien präsentiert.

Alle Ausstellungsstücke hatten einen Bezug zu Magdeburg. Aus ihnen geht die regionale und überregionale Bedeutung Magdeburgs im 17. und 18. Jahrhundert hervor. Texte zu den Exponaten erläuterten die Drucke, Bücher und Zeitschriften für die Besucher. Die folgenden Seiten bieten die Gelegenheit, diese Texte nachzulesen.

Die Exponate stellen nur eine kleine Auswahl des historischen Bestandes der Bibliothek dar. Dieser Bestand erscheint mit etwa 10.000 Bänden vergleichsweise klein, doch zeigt er gleichzeitig, welche kulturhistorischen Werte auch eine junge Universität besitzen kann.

Tilmann Gerlitz und Ralf Regener

Ausgewählte historische Buchbestände

Magdeburg-Ansicht aus der „Schedelschen Weltchronik“¹

Die „Schedelsche Weltchronik“ ist vermutlich eines der bekanntesten Inkunabelwerke (Wiegendrucke). Die Herstellung war ein größeres Projekt und die Vollendung des Drucks 1493 in Nürnberg eine Zwischenstufe. Beteiligt waren neben Hartmann Schedel eine Reihe weiterer Mitarbeiter. Eigentlich handelt es sich bei dem Buch um ein „Editionsprojekt“, an dem Illustratoren, Texter, ein Drucker und ein Übersetzer beteiligt waren.

Hartmann Schedel (1440-1514) wuchs in einer wohlhabenden Familie auf. Seit dem Verlust seiner Eltern war er von gebildeten Vertretern mit humanistischen Idealen umgeben. An der Universität Leipzig erwarb er den Magister-Abschluss, studierte Jura und widmete sich den Humanwissenschaften. In Padua studierte Schedel schließlich Medizin und promovierte 1466. Anschließend war er an verschiedenen Orten im süddeutschen Raum tätig, bevor er in Nürnberg Stadtarzt wurde. Er baute eine Privatbibliothek auf und sah sich als „Sammler von Wissen“. Sein Anteil an der Weltchronik bestand wohl in der Hauptsache aus der Lieferung von Texten und deren Anordnung innerhalb der Weltchronik. Der Aufbau der Weltchronik folgt den in der Entstehungszeit üblichen zeitlichen Einteilungen nach Weltaltern. Diese Methode war seit der Antike verbreitet. In der Weltchronik folgt sie den biblischen Motiven. Das letzte und sechste Weltalter umspannt die Zeit von Jesu Geburt bis in die Gegenwart. Dieser Teil ist nicht nur zeitlich der umfangreichste des Werkes.

Bebildert wird das großformatige Werk mit Ansichten bedeutender europäischer Städte. Beispielsweise sind Illustrationen von Paris, Padua, Mainz, Prag und Venedig zu sehen. Einige der abgebildeten Städte weisen individuelle Merkmale auf, so dass eine Zuordnung möglich wird. Andere Städteansichten wiederum zeigen keine Abbildungen von prägnanten Gebäuden, sondern eine Komposition aus städtischen Gebäuden und Anlagen, wie Mauern, Toren, Türmen, Kirchen und Bürgerhäusern. Ein Beispiel ist hierfür die Ansicht Magdeburgs. Die Stadtsilhouette prägende Gebäude fehlen auf der Illustration.

¹ Sonderstandort, Signatur: STN 228/64

Magnificentia Parthenopolitana²

Das insgesamt drei Werke enthaltende Buch erschien 1702 beim Verlagshaus Müller in Magdeburg. Autor und Herausgeber des umfangreichen Werkes ist der Schulmeister Johannes Vulpius (1645-1714). Vulpius war nebenberuflicher Autor von Schreibkalendern sowie astronomisch-astrologischen und historischen Beschreibungen.

Die „Magnificentia Parthenopolitana“, auf Deutsch etwa „Herrlichkeit der Domstadt“, enthält auf mehr als 300 Seiten eine Beschreibung Magdeburgs. Im ersten Teil werden Stadtname, Gründung, Geographie, Bauten, Straßen, Kirchen und weltliche Gebäude beschrieben. Auch die landesherrliche Zugehörigkeit, politische Ereignisse, das Stadtwappen, Privilegien und Rechte finden Erwähnung. Eigene Kapitel sind Krisen und Kriegen, Naturkatastrophen und Epidemien sowie positiven wirtschaftlichen Entwicklungen und kurzweiligen Ereignissen gewidmet. Eine nach Berufsgruppen geordnete Übersicht listet in Magdeburg geborene Wissenschaftler, darunter natürlich auch Otto von Guericke, auf.

Im zweiten Teil des Buches folgt eine Beschreibung der Magdeburger Feierlichkeiten anlässlich der Krönung des brandenburgisch-preußischen Kurfürsten Friedrichs III. zum König Friedrich I. in Preußen 1701 in Königsberg. Dabei wird die Krönung in eine Reihe mit antiken Krönungsriten gestellt, gefolgt von einer Beschreibung des Ablaufes der Krönung selbst. Weiterhin sind Installationen, Plakate und Skulpturen beschrieben, die im Stadtbereich Magdeburgs und an öffentlichen Gebäuden zu diesem Anlass angebracht wurden sowie deren Illustrationen in Kupferstichen.

Im dritten Teil des Buches druckt der Herausgeber Vulpius einen Bericht von Heinrich Merckel über die Belagerung Magdeburgs im Schmalkaldischen Krieg 1550/51 ab. Er stützt sich jedoch auch auf andere Autoren, die er unvollständig auf einer eigenen Seite auflistet. Man kann die Seite als eine Art lückenhaftes Literaturverzeichnis charakterisieren. Neben einigen anonymen Autoren und dem Bericht Merckels, verwendete er Schriften Martin Luthers und Matthäus Merians.

² Magazin, Signatur: 2007.11788:1

Corpus Constitutionum Magdeburgicarum Novissimarum³

Hier handelt es sich vermutlich um die Fortsetzung der veröffentlichten Sammlung von Magdeburger Edikten. Der vollständige Titel lautet „Corpus Constitutionum Magdeburgicarum Novissimarum, Oder Königl[ich] Preuß[ischer] und Churf[ürst]l[icher] Brandenb[urgischer] Landes-Ordnungen, Edicta und Mandata, im Hertzogthum Magdeburg, wie auch in der Graffschafft Mansfeld Magdeburgischer Hoheit, von anno 1680. biß 1714. publiciret, und samt einigen Rescripten, Auf allergnädigste Bewilligung, mit Magdeburgischer Landes-Regierung Censur, in gewissen Theilen, deren Supplementa von Jahren zu Jahren continuiret werden sollen, mit vollständigem Register, dem Publico zum besten ans Licht gegeben von D. Christian Otto Mylio, Synd[ic] Senat[us] & Civit[at] Hall[ensium]. Mit Königl[ich] Preußischen Privilegio. Magdeburg und Halle, zu finden in Seidelscher und Rengerischer Buchhandlung“.

In diesem Band finden sich unter dem 6. Teil „Miscellanea“ (dt.: Vermischtes) Erlasse und Verordnungen versammelt, die sich nach damaligen Ordnungsprinzipien keinem der anderen Rechtsgebiete zuordnen ließen. Darunter fällt etwa die umfangreichere „[V]Erneuerte[n] Regiments-Ordnung der Stadt Halle“ von 1687, gefolgt von Ergänzungs- oder Änderungsverfügungen bzw. kleineren Verordnungen ohne erkennbare Chronologie.

Die Sammlung schließt mit einem umfangreichen Schlagwortregister und Hinweisen zur Suche ab. Die Vermutung, dass der vorliegende Band Teil einer mindestens dreiteiligen Reihe ist, wird durch das Register gestützt, in dem die Stichwörter für die Verordnungen, nach einem der sechs Rechtsgebiete sortiert, aufgelistet sind.

Herausgeber der Sammlung ist der Jurist Christian Otto Mylius⁴ (21.09.1678, Halle; gest. 11.01.1760, Berlin). Er trat nach seinem Studium in Halle und Leipzig in den preußischen Staatsdienst. Dies bot ihm Zugang zu Archiven, wo er die Edition älterer Erlasse, Verordnungen und Verfügungen bearbeitete.

³ Magazin, Signatur: 2007.11799:1 / 2001.16477:1

⁴ Staatsbibliothek zu Berlin (Hrsg.): Preußische Rechtsquellen Digital – Christian Otto Mylius und seine Ediktensammlung (CCM). Online unter: <http://web-archiv.staatsbibliothek-berlin.de>, 10.05.2016.

Im selben Buch ist die

Continuatio Corporis Constitutionum Magdeburgicarum,

die Fortsetzung der Sammlung und Veröffentlichung von Magdeburger Edikten ab 1714, enthalten. Ihr vollständiger Titel lautet „Continuatio Corporis Constitutionum Magdeburgicarum, Oder Landes-Ordnungen, Edicta, Mandata&c [und so weiter], welche im Hertzogthum Magdeburg und Grafschafft Mansfeld Magdeburgl. Hoheit, ferner von anno 1714. bis auf 1717. Publiciret sind, samt einigen so vorhin ausgelassen worden; auf allergnädigste Permission mit der Magdeburgischen Landesregierung Censur herausgegeben von Christian Otto Mylius. Mit königl[ich] preußis[chem] Privilegio. Zufinden Magdeburg und Halle.“

Sie folgt im Aufbau der Corpus Constitutionum Magdeburgicarum Novissimarum und gliedert sich in sechs Teile: „Consitorial-Kirch-, Stiffter-, Universität-, Schul-, Hospitalien- auch anderen geistlichen Sachen“, „Justiz- und Wechsel-Sachen“, „Policey-, Jagt-, Lehn-, Commerciens-, Handwercks und andern in der Policey begriffenen Sachen“, „Militair-Sachen“, „Cammer-, Steuer-, Müntz-, Post- und Bergwercks-Sachen“ und „Miscellanea“.

Das mehrteilige „Corpus Constitutionum Magdeburgicarum Novissimarum“ ist ein Vorgänger einer Ediktensammlung Mylius' mit dem Titel „Corpus Constitutionum Marchicarum, Oder Königl. Preußis[che] und Churfürstl[iche] Brandenburgische in der Chur- und Marck Brandenburg, auch incorporirten Landen publicirte und ergangene Ordnungen, Edicta, Mandata, Rescripta [et]c. Von Zeiten Friedrichs I. Churfürstens zu Brandenburg, [et]c. biß ietzo unter der Regierung Friderich Wilhelms, Königs in Preußen [et]c. ad annum 1736. inclusivè ... colligiret und ans Licht gegeben von Christian Otto Mylius. - Berlin und Halle, Zu finden im Buchladen des Waysenhauses“.

Sämtliche fürstliche magdeburgische Ordnungen und vornehmsten Mandata⁵

In diesem Werk sind von Herzog August von Sachsen-Weißenfels erlassene Gesetze, Ordnungen und Mandate publiziert. Dieser war von 1635 bis 1680 evangelischer Fürst-(Erzbischof-) Administrator von Magdeburg. In dieses Amt wurde er bereits 1625 vom Magdeburger Domkapitel gewählt. Die Wahl wurde vom katholischen Kaiser Ferdinand II. jedoch nicht anerkannt. Erst 1638 konnte er nach erneuten Kämpfen in der Region sein Amt in Halle antreten. August von Sachsen-Weißenfels war der letzte Fürst-(Erzbischof-) Administrator des Erzstifts Magdeburg, bevor dieses an Brandenburg-Preußen fiel.

Das Werk gliedert sich in drei Teile, in denen Ordnungen und Mandate aus der Zeit von 1642 bis 1672 abgedruckt sind.

Der erste Teil enthält Verordnungen und Erlasse zum kirchlichen Leben. Darunter sind die Kirchenordnung für Magdeburg, die Ordnungen für die verschiedenen Feiertage im Fürstentum Magdeburg, die Schulordnung für das Erzstift Magdeburg, sowie eine Eheordnung und Kirchenagenden versammelt. In Agenden sind die Abläufe besonderer Gottesdienste, bei denen etwa Taufen oder Trauungen stattfinden, geregelt.

Im zweiten Teil finden sich Verordnungen zur öffentlichen Sicherheit und Regeln zum Umgang bei Verstößen. Darunter sind Regelungen zur Ahndung von Diebstahl und Wilderei, Mahnungen sowie Handwerks- und Gewerbeordnungen zu verstehen. Dieser zweite Abschnitt nimmt den größten Teil des Buches ein.

Der dritte Teil enthält Erlasse und Verordnungen zum Justiz- und Prozesswesen für die unterschiedlichen Gegenden des Herrschaftsbereiches. Darunter befinden sich Anleitungen für Prozesse, Richter, Berufungen und andere Vorgaben.

⁵ Magazin, Signatur: 2007.08780:1

Sechsisch Weychbild und Lehenrecht⁶

Mit vollständigem Titel heißt das 1535 erschienene Gesetzeswerk „Sechsisch Weychbild vnd Lehenrecht Jtzt auffs naw nach den warhafften alden exemplarn vnd texten mit vleis corrigirt, ubersehen uñ restituirt sampt eim nawen Register oder Remissorio gantz verstendlich uber diese zwey bücher vñ den Sachsenspiegel gemacht Darzubey dem Weychbild vnd Lehenrecht vill nützlicher addiciones vnd concordancien Auch etliche Vrtell darinnen mancherleyfelle so in teglichem gebrauch gehalten werden begriffen“.

Wie der Titel es andeutet, gliedert sich das Werk in mehrere Teile. Diese folgen einer Vorrede, einer Chronik römischer, fränkischer und deutscher Kaiser und dem Abdruck eines Privilegs Kaiser Otto II. für die Sachsen und die Stadt Magdeburg.

Im ersten Teil wird mit dem „Weychbild“ das Recht für die Städte in 137 Artikeln zusammengefasst. Diese sind unterschiedlich lang. Stichpunkte zum Inhalt sind jedem Artikel vorangestellt. Behandelt werden alle Fragen städtischen Lebens: Aufgaben der Gerichte, Richter und Schöffen, der Bürgermeister und des Stadtrates sowie der Handwerker, Fragen des Handels und Gewerbes, Rechte und Pflichten von Männern und Frauen, Regelungen zur Tierhaltung, zum Brandschutz, zu Grundstücksgrenzen und Pflanzungen, zur Pflege und Unterhaltung von Gebäuden sowie zu den Rechten und Pflichten der Juden. Bestandteil dieser Artikel sind Strafen und wie im Klagefall vorzugehen ist. Im Anschluss an die jeweiligen Artikel sind Urteile abgedruckt. Vermutlich sind diese Urteile als Orientierung für Richter, wie in anderen Fällen zu dieser oder jener Klage entschieden wurde, zu verstehen.

Das „Lehenrecht“ bildet den zweiten Teil. In 81 Kapiteln werden Fragen der Rechte und Pflichten gegenüber dem Lehensgeber, Reichsdienst, Teilung des Lehens, Vormundschaft über ein Lehen, Tod des Lehensnehmers und vieles andere mehr behandelt.

⁶ Magazin, Signatur: 1997 b 775:1

Den Abschluss der Kapitel bilden ein ausführliches Glossar und ein Register der verwendeten Begriffe. Im gleichen Band veröffentlichte der Herausgeber ein Remissorio, d.h. ein Gesamtregister.

Das „Weychbild“ hat seine Wurzeln im mittelalterlichen Sachsenspiegel. Dieser ist eine Sammlung und schriftliche Wiedergabe des in seiner Entstehungszeit herrschenden Gewohnheitsrechtes, das bis dahin nur mündlich weitergegeben wurde. Allerdings hatte sich das Recht seit Entstehung des Sachsenspiegels weiter entwickelt, so dass der Sachsenspiegel zu Beginn der Neuzeit nicht mehr aktuell war. Dies stellte auch der Rechtsgelehrte Christoff Zobell (1499-1560) fest. Er bemühte sich daher um eine Überarbeitung, wie er in der Vorrede schreibt.

Zobell hatte in Leipzig Jura studiert und den Doktorgrad erworben. In Leipzig arbeitete er als Jura-Professor. Er gab die Überarbeitung des Sachsenspiegels ab 1535 als „Sechsisch Weychbild“ heraus. Die Überarbeitung wurde unter dem Namen „Magdeburgisches Weichbild“ bekannt. Es war zu seiner Zeit eine der wichtigsten Gesetzessammlungen im Osten des damaligen römisch-deutschen Reiches. Das „Sechsisch Weychbild“ diente als Ergänzung des Sachsenspiegels. Der Sachsenspiegel blieb also weiterhin gültig.

Der Bezug zu Magdeburg stellt das Werk in eine Rechtstradition mit dem anerkannten Magdeburger Recht, das eine Ausstrahlung bis in das heutige Baltikum besaß. Zobell stellt aber auch, indem er es magdeburgisch nennt, eine Verbindung zu Kaiser Otto I. her, der sich als Nachfolger römischer Kaiser sah. Somit soll das Werk durch diese Einordnung zu einem Teil römischer Rechts- und Herrschertradition erhoben werden. Auf diese Weise kann Zobell seinem Werk mehr Autorität verleihen.

Acta Eruditorum („Mitteilungen der Gelehrten“)⁷

Diese erste deutsche wissenschaftliche Zeitschrift erschien von 1682 bis 1782 (ab 1732 „Nova Acta Eruditorum“) und wurde von J. Gross und Johann Friedrich Gleditsch in Leipzig mit Privileg des sächsischen Kurfürsten herausgegeben.

Die Aufsätze behandeln Themen aus Theologie, Philosophie, Jura, Sprachwissenschaft, Mechanik, Optik, Medizin sowie dem Militärwesen. Diese Bandbreite ist Ausdruck des universellen Anspruchs der Herausgeber. Weil das Lateinische Wissenschaftssprache jener Zeit war, sind auch die Artikel in Latein verfasst. Die Überschriften erscheinen in der Sprache des Verfassers und in Latein, nebst Ort, Datum und Namen des Autors. Anonyme Beiträge sind jedoch keine Seltenheit.

Am Jahresende wurden die Autoren und ihre Aufsätze in Registern mit Seitenzahl aufgeführt. So bietet sich die Möglichkeit, einen Aufsatz unter dem



Voltaire

jeweiligen Autorennamen zu finden. Ein zweites Register führt zudem alle veröffentlichten Aufsatztitel alphabetisch mit Autor und Seitenzahl auf. So bestehen zwei Suchmöglichkeiten.

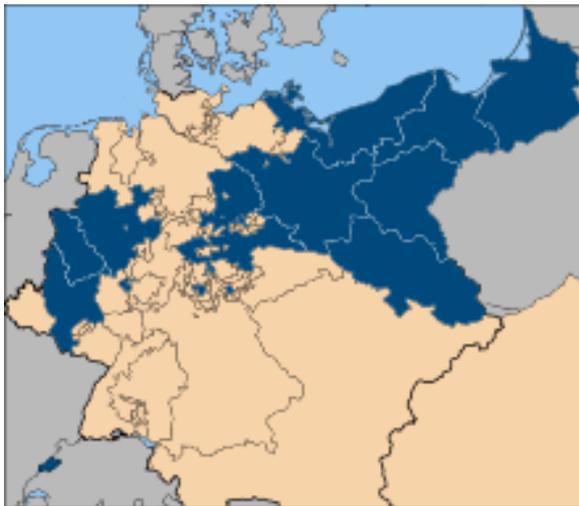
Die Autoren kamen aus ganz Europa: Gottfried Wilhelm Leibniz, Hugo Grootius, Isaac Newton, Carl von Linné, François-Marie Arouet de Voltaire (Abb. links). Ein weiterer Hinweis auf die große Bedeutung sind die Ortsangaben. Neben vielen deutschen Universitäts- und Residenzstädten finden sich Namen europäischer Städte. Daher kann die Zeitschrift „Acta Eruditorum“ als gesamt-europäisches wissenschaftliches Kommunikationsmedium in Forscherkreisen der Frühaufklärung bezeichnet werden.

⁷ Erscheinungsverlauf: 1682-1782, Bestand UB: 1682-1782, Magazin, Signatur Za 2064

Amtsblatt der Regierung zu Magdeburg⁸

Nach den Kriegen gegen Napoleon 1813 bis 1815 wurde die innere Struktur des Königreiches Preußen neu geordnet. Die Provinz Sachsen mit Magdeburg als Hauptstadt und Sitz der Provinzregierung entstand. Das „Amtsblatt der Regierung zu Magdeburg“ war, wie ein heutiges Amtsblatt, Publikationsorgan ministerieller und behördlicher Verlautbarungen. Es enthielt offizielle Mitteilungen, Verordnungen und Gesetze für den Bereich der Provinz Sachsen. Indiz für die Neuordnung im gesamten Königreich ist eine Übersicht von 1816 über den offiziellen Tauschkurs verschiedener Währungen und Münzen. Seit den Kriegen und dem Einmarsch der Soldaten anderer Staaten waren viele fremde Währungen mit unterschiedlichen Gewichten, Goldanteilen und Werten im Umlauf.

Personalmitteilungen der preußischen Behörden finden sich in den Ausgaben ebenso wie Preistabellen für landwirtschaftliche Produkte, Ausschreibungen für Militärlaufbahnen, Mitteilungen und Ankündigungen der für Forst-, Post- und



Preußen nach dem Wiener Kongress (dunkelblau)

Straßenwesen zuständigen Behörden oder Lehrpläne von Universitäten und Akademien. Daneben wurden Verkäufe von Häusern, Verpachtungen von Ländereien, Vermisstenanzeigen und Suchmeldungen abgedruckt. Die Bekanntmachungen sind in deutscher Sprache verfasst. Ort der Veröffentlichung war Magdeburg als Sitz der Provinzialregierung. Gedruckt wurde die Zeitschrift mit Privileg des Königs von Preußen.

Die Universitätsbibliothek Magdeburg besitzt die meisten Ausgaben aus den Jahren von 1816 bis 1919.

⁸ Erscheinungsverlauf: 1816-1944, Bestand UB: 1816-1919 lückenhaft, Magazin, Signatur Za 2893

Königlich Privilegierte Magdeburgische Zeitung⁹

Dieser Vorgänger heutiger Zeitungen erschien durch Genehmigung des Königs von Preußen. Im Bestand der Bibliothek befindet sich der hier ausgestellte Nachdruck von 1893 der Ausgaben von 1793.

Im Mittelpunkt der Berichte steht der Krieg der verbündeten europäischen Armeen gegen das französische Revolutionsheer. Preußen geriet nach anfänglicher Neutralität in die Auseinandersetzungen zwischen den Staaten Europas mit Frankreich. Die Berichte spiegeln die offizielle Regierungssichtweise auf die Ereignisse in Frankreich. Misshandlungen an konterrevolutionären Truppen und die Einführung des neuen Kalenders in Frankreich werden thematisiert.

An anderer Stelle wird die zweite Teilung Polens zwischen Preußen und dem Russischen Reich gerechtfertigt. Preußen erhielt auf diese Weise das Gebiet



Die drei Teilungen Polens (Ausschnitt)

zwischen Schlesien und Ostpreußen (Kartenausschnitt links „Südpreußen“). Offizielle Begründungen für die Annexion sind fortdauernde Konflikte mit den Nachbarstaaten und die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung Polens. Durch die Teilung sollte die Bildung einer stabilen Regierung und die „Mäßigung der Emotionalität der Bevölkerung“ erreicht werden.

Aus Magdeburg werden Hausverkäufe und Auktionen angekündigt. Viele weitere kleinere Meldungen und Randnotizen aus dem preußischen Königreich behandeln die hohe Moral und Treue der Beamten sowie die Leistungsfähigkeit der Behörden.

⁹ Erscheinungsverlauf: 1788-1806, Bestand UB: 1793 (lückenhaft, Nachdruck 1893), Magazin, Signatur Za 2828

Abbildungsnachweis

Seite 17:

François-Marie Arouet (Voltaire), Porträt von Nicolas de Largillière (nach 1724/1725), online unter:

[https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Atelier_de_Nicolas_de_Largilli%C3%A8re,_portrait_de_Voltaire,_d%C3%A9tail_\(mus%C3%A9e_Carnavalet\)_-001.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Atelier_de_Nicolas_de_Largilli%C3%A8re,_portrait_de_Voltaire,_d%C3%A9tail_(mus%C3%A9e_Carnavalet)_-001.jpg), abgerufen am 23.06.2017.

Seite 18:

Das Gebiet Preußens nach dem Wiener Kongress 1815, online unter:

<https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Map-DB-PrussiaProvs-1818.svg>, abgerufen am 23.06.2017.

Seite 19:

Die drei Teilungen Polens (Ausschnitt), online unter:

https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Partitions_of_Poland_german.png, abgerufen am 23.06.2017.

CONTINUATIO
CORPORIS
CONSTITUTIONUM

MAGDEBURGICARUM

Oder/

Landes Ordnungen

Edicta, Mandata &c.

Welche

im Herzogthum Magdeburg und Grafschaft Mansfeld Magdeburgl. Hoheit!

ferner von Anno 1714. bis auf 1717. publiciret sind/
hin ausgelassen worden;

mit der Magdeburgischen Land-
sur herausgegeben

Von

Otto MYLIUS.

ußis. PRIVILEGIO.

KONTAKT

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Universitätsbibliothek

Universitätsplatz 2

39106 Magdeburg

Gebäude 30

Tel. 0391 67 -8640

Fax 0391 67-11135

bibliothek@ovgu.de

www.ub.ovgu.de

Zufinden Maadeburga und Halle.